

Antrag 57/I/2026**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****“Stärke des Rechts” anstatt “Recht des Stärkeren”:**

für eine unmissverständliche Positionierung der Bundesrepublik Deutschland als Verteidigerin einer völkerrechtsgebundenen internationalen Politik

Wir bekräftigen die Verpflichtung zu einer internationalen Ordnung, die auf dem Völkerrecht, insbesondere auf der Charta der Vereinten Nationen, beruht. Eine regelbasierte internationale Ordnung kann nur Bestand haben, wenn völkerrechtliche Normen universell gelten und unabhängig von politischen Bündnissen oder strategischen Interessen angewandt werden.

Wir fordern den Landesparteitag der SPD Berlin sowie den Bundesparteivorstand der SPD zur Umsetzung der folgenden Punkte auf:

1. Hinwirken auf eine eindeutige Positionierung der deutschen Bundesregierung hinsichtlich des völkerrechtswidrigen Vorgehens der USA ggü. Venezuela, einschl. klarer Benennung der Missachtung des Gewaltverbots und der Staatensouveränität. Diese Positionierung sollte nach Möglichkeit im Verbund mit anderen gleichgesinnten Staaten wie Frankreich, Spanien und Venezuelas Nachbarstaaten erfolgen.
2. Hinwirken auf eine klare völkerrechtliche Positionierung der Bundesregierung zum militärischen Vorgehen der USA und Israels gegenüber Iran sowie der Reaktionen des Iran gegen die Golfstaaten, einschl. klarer Benennung der Missachtung des Gewaltverbots der UN-Charta und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Diese Positionierung sollte nach Möglichkeit im Verbund mit anderen gleichgesinnten Staaten wie Frankreich, Spanien, Kanada und Großbritannien erfolgen.
3. Schutz von Zivilbevölkerung und politisch Verfolgten aufrichtig voranstellen: Die in dieser Legislaturperiode eingeführte Suspendierung humanitärer Visa nach § 22 AufenthG ist aufzuheben und die Vergabe dieser Visa unverzüglich wieder aufzunehmen. Zugleich sind die deutschen Resettlement-Zusagen gegenüber dem UNHCR deutlich auszuweiten, insbesondere für Schutzsuchende aus von den jüngsten Eskalationen besonders betroffenen Regionen wie Iran, Irak, Libanon und Syrien. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, weitere konkrete Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um die iranische Zivilbevölkerung in ihrem Einsatz für Freiheit, Menschenrechte und demokrati-

- 48 sche Selbstbestimmung wirksam zu unterstützen.
- 49 4. In begründeten Verdachtsfällen von Völkerrechts-
- 50 verstößen auch durch strategische Partner wie die
- 51 USA sind nach zügiger völkerrechtlicher Prüfung
- 52 auf mögliche Brüche des (humanitären) Völker-
- 53 rechts jeglicher Unterstützungsleistungen unver-
- 54 züglich einzustellen, einschl. durch Datenübertra-
- 55 gungen und Überflugrechten über die Airbase Ram-
- 56 stein.
- 57 5. Angesichts wiederholter Handlungen und politi-
- 58 scher Positionierungen der USA, die grundlegende
- 59 Normen und Institutionen des Völkerrechts miss-
- 60 achten, fordern wir eine Initiative zur Bildung einer
- 61 globalen Allianz im Rahmen der Vereinten Natio-
- 62 nen zur Verteidigung des Völkerrechts. Ziel ist die
- 63 Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten, ins-
- 64 besondere auch mit Staaten des Globalen Südens,
- 65 um gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur
- 66 Reform völkerrechtlicher und völkerstrafrechtlicher
- 67 Institutionen sowie zum Schutz ihrer Mitarbeiterin-
- 68 nen und Mitarbeiter zu entwickeln. Darüber hin-
- 69 aus sollen weitere Schritte zur Stärkung des Völker-
- 70 rechts, zu seiner kohärenten und universalen An-
- 71 wendung durch alle Mitgliedstaaten sowie zu wirk-
- 72 samen Konsequenzen bei Rechtsbrüchen erarbeitet
- 73 werden. Dies schließt auch eine Prüfung der völ-
- 74 kerrechtlichen Positionierung Deutschlands ein, um
- 75 mögliche Widersprüche auszuräumen. Bei vermute-
- 76 ten oder offensichtlichen Verstößen gegen das Völ-
- 77 kerrecht muss die Bundesregierung, möglichst auch
- 78 zusammen mit anderen Ländern, konsequent die
- 79 zuständigen Gerichtshöfe anrufen, um die Völker-
- 80 rechtskonformität zu überprüfen.
- 81 6. Angesichts der offenen Relativierung des Völker-
- 82 rechts durch politische Akteure und Medien in
- 83 Deutschland: eine proaktivere Befassung und öf-
- 84 fentliche Kommunikation mit und von völkerrecht-
- 85 lichen Normen, Verträgen sowie den sich daraus er-
- 86 gebenden verfassungsrechtlichen Pflichten für die
- 87 Bundesregierung durch SPD-Politiker*innen. Dabei
- 88 sollte vermittelt werden, dass die Achtung des Völ-
- 89 kerrechts die Grundlage dafür bietet, dass dies in Zu-
- 90 kunft auch von anderen Staaten eingefordert wer-
- 91 den kann (bspw. in Bezug auf Ukraine und Grönland)
- 92 und daher zentrales Interesse deutscher Außenpo-
- 93 litik ist. Zudem sollte eine strategische Ausein-
- 94 andersetzung und Erarbeitung einer klaren Haltung zu
- 95 den Konzepten "humanitäre Intervention" und "Re-
- 96 sponsibility to Protect" und ihrer etwaigen Anwen-
- 97 dung beinhalten. „Es sollte betont werden, dass die-
- 98 se nicht auf die Angriffe auf Iran zutreffen. Der Krieg
- 99 birgt hohe Risiken für die Zivilbevölkerungen im Iran
- 100 und der Region.“

101

102

103 **Begründung**

104 Mit der Vermeidung einer öffentlichen völkerrechtlichen
105 Bewertung der am 3. Januar 2026 erfolgten militärischen
106 US-Intervention in Venezuela sowie des seit dem 28.
107 Februar andauernden Kriegs gegen Iran trägt die Bun-
108 desregierung faktisch zur Normalisierung internationa-
109 ler Rechtsbrüche bei, sofern diese durch Partner erfolgen.
110 Eine solche selektive Zurückhaltung schwächt die inter-
111 nationale Glaubwürdigkeit völkerrechtlicher Normen und
112 begünstigt eine Entwicklung, in der machtpolitische In-
113 teressen zunehmend über rechtliche Bindungen gestellt
114 werden.

115

116 Das in Art. 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen ver-
117 ankerte Verbot der Androhung und Anwendung militäri-
118 scher Gewalt bildet das normative Fundament der inter-
119 nationalen Ordnung nach 1945. Wird dieses Prinzip rela-
120 tiviert oder nur selektiv verteidigt, droht eine schleichen-
121 de Erosion der regelbasierten internationalen Ordnung
122 zugunsten eines Systems, in dem letztlich das Recht des
123 Stärkeren gilt.

124

125 Gerade Deutschland kommt hier eine besondere Verant-
126 wortung zu. Nach Art. 25 des GG sind die allgemeinen Re-
127 geln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts. Dar-
128 aus folgt die Pflicht, völkerrechtliche Normen konsequent
129 zu verteidigen, ihre universelle Anwendung einzufordern
130 und gemeinsam mit unseren europäischen Partnern so-
131 wie im multilateralen Rahmen für ihre Stärkung einzutre-
132 ten.